

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und  
Energiewirtschaft vom 16. Juli 2018  
– Drucksache 16/4471**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunst-  
stoffprodukte auf die Umwelt**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 16. Juli 2018 – Drucksache 16/4471 – Kenntnis zu nehmen.

26. 09. 2018

Der Berichterstatter:

Josef Frey

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung Drucksache 16/4471 in seiner 21. Sitzung am 26. September 2018.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trug vor, das Thema Kunststoffe sei mittlerweile global bei der UN, aber auch in Europa aufgeschlagen. Hier gehe es um Wirtschaftsverkehrsfragen, sodass die EU gut daran tue, sich dieses Themas anzunehmen. Die EU habe zum einen eine Kunststoffstrategie entwickelt und verabschiedet und zum anderen eine Richtlinie, um die es jetzt schwerpunktmäßig gehe.

Im Übrigen laufe derzeit eine Große Anfrage der Fraktion GRÜNE, Drucksache 16/4575, zum Thema „Plastik in der Umwelt – Ursachen, Folgen und Möglichkeiten zur Eindämmung in Baden-Württemberg“, die im Laufe des Oktobers zu beantworten sei.

Die EU beabsichtige nun, schnell wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Sie habe eine Erhebung darüber durchgeführt, welche Kunststoffe in Europa an den Meeresstränden zu finden seien.

Ausgegeben: 05. 10. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-  
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

90 % des Kunststoffmülls in den Weltmeeren stamme aus asiatischen und afrikanischen Flüssen. Europa sei nicht originär Verursacher der Kunststoffstrudel im Südpazifik. Doch zum einen sei Europa vorbildgebend, und zum anderen handle es sich auch um europäische Produkte, die in großem Umfang nach Asien bzw. Afrika exportiert würden.

Die EU wolle nun in ihrer Vorbildrolle mit einem Maßnahmenpaket an den europäischen Stränden ansetzen. Doch so vorbildlich sei Europa gar nicht. Denn einige Länder wie z. B. Ruanda hätten Plastiktüten bereits komplett verboten.

In einem anderen Zusammenhang werde auch über die Idee einer EU-weiten Plastiksteuer, die der EU-Haushaltskommissar vorgebracht habe, diskutiert.

Mit dem vorliegenden Richtlinienvorschlag werde vorgeschlagen, in sechs Jahren bestimmte Maßnahmen zur Verbrauchsminderung durchzuführen und bestimmte Kunststoffprodukte wie z. B. Wattestäbchen aus Kunststoffen, Kunststofftrinkhalme, Kunststoffrührstäbchen, Kunststoffluftballons, Einwegbesteck aus Kunststoff, die ökologisch ersetzbar bzw. überflüssig seien, zu verbieten.

Er ziehe es vor, nicht von „Plastik“, sondern von „Kunststoff“ zu sprechen, weil „Plastik“ eher minderwertig sei, Kunststoff aber im Grunde ein guter Stoff sei, der nur richtig entsorgt werden müsse. Die Entsorgung sei das eigentliche Problem.

Das Maßnahmenpaket der EU enthalte auch Anforderungen an das Produktdesign. So wären Getränkeflaschen, die Kunststoff enthielten, nur dann zulässig, wenn die Verschlusskappen an den Getränkeflaschen befestigt seien. Auf diese Weise solle sichergestellt werden, dass auch die Verschlusskappen dem Recycling zugeführt würden.

Letztlich gehe es hier auch um Öffentlichkeitsarbeit. In Deutschland lande bei ordnungsgemäßer Entsorgung der Kunststoff, soweit es sich um Verpackungen handle, in den gelben Säcken und, soweit es sich nicht um Verpackungen handle, im Restmüll. Kunststoff lande in der Regel nur dann in der Landschaft, wenn die Menschen Kunststoffprodukte wegwürfen. Dann funktioniere in aller Regel wiederum die Stadtreinigung so gut, dass der Anteil von Makrokunststoffen, der in der Landschaft verbleibe, relativ gering sei.

Mikrokunststoffe seien nicht Gegenstand dieser EU-Initiative. Diese würden gesondert behandelt. Das sei auch ein ganz anderes Problem. Mikroplastikpartikel seien möglicherweise u. a. auf Zahnpasta zurückzuführen. Wahrscheinlich gelange auch Mikroplastik durch Reifenabrieb in Gewässer. Die Zusammenhänge zeigten sich jetzt erst allmählich. Mehr Informationen dazu seien dann auch in der Beantwortung der Großen Anfrage zu finden.

Am 13. September 2018 habe das Parlament mit sehr großer Mehrheit einen Initiativbericht angenommen bzw. eine Entschließung zur EU-Kunststoffstrategie gefasst. Das Kunststoffimportverbot von China werde als große Chance gesehen, den Recyclingmarkt voranzubringen.

Die EU spreche sich dafür aus, in neuen Produkten einen Mindestgehalt an Rezyklaten vorzuschreiben, was auch fachlich unterstützt werde. Es sei auch vorgeschlagen worden, den Mehrwertsteuersatz für Produkte aus Rezyklaten oder Anteilen davon zu senken. Überdies sei beabsichtigt, die Qualitätsstandards zu heben. Problematisch sei, dass Sortieranlagen beispielsweise nicht in der Lage seien, bei einem Joghurtbecher, der bisweilen aus vier verschiedenen Materialien bestehe, das Alu, den Kunststoff, die Papierummantelung und die Beschichtung zu trennen. Daher werde deutschlandweit und europaweit daran gearbeitet, möglichst recyclefähige Produkte zu schaffen.

Der Richtlinienvorschlag sei im parlamentarischen Verfahren nun in den Ausschüssen und solle im Oktober im Plenum des EU-Parlaments behandelt werden. Das Trilogverfahren beginne dann voraussichtlich im November.

Abg. Josef Frey GRÜNE brachte vor, es sei unbestritten, dass Maßnahmen ergriffen werden müssten, um den Plastikmüll, der nicht nur in Afrika, sondern auch

in Baden-Württemberg bisweilen Parks und öffentliche Plätze verunstalte, zu reduzieren. Zwar sei Deutschland recht weit entwickelt, was das Recycling betreffe, doch könne auch Deutschland dazu beitragen, den Plastikanteil insgesamt zu verringern.

Die vom EU-Haushaltskommissar vorgeschlagene Plastiksteuer sollte seines Erachtens auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass durch den Brexit für die EU eine Finanzierungslücke von 12 Milliarden € entstehe, die geschlossen werden müsse. Insofern sei er dankbar für jeden guten Vorschlag, mit dem der EU-Haushaltskommissar einen Beitrag zu leisten versuche.

Verwundert habe ihn allerdings, dass die Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 16. Juli 2018 unvollständig sei. Das Protokoll der Bundessratssitzung vom 6. Juli 2018 sei nicht mit berücksichtigt worden. Der Berichtsbogen sei relativ inkohärent und in sich nicht stimmig. So werde unter Ziffer 6 des Berichtsbogens bejaht, dass die Bürger von den Maßnahmen betroffen seien. Wenn sich Kunststoff bzw. Kunststoffflaschen oder -tüten verteuerten, sei das Land bzw. jeder einzelne durchaus betroffen. Gleichzeitig werde aber unter Ziffer 7 des Berichtsbogens verneint, dass wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berührt seien. Seines Erachtens sei das nicht nachzuvollziehen. Des Weiteren hätte unter Ziffer 5 des Berichtsbogens vermerkt werden müssen, dass der Richtlinienvorschlag bereits im Bundesrat behandelt worden sei. Die Sitzung im Bundesrat habe am 6. Juli stattgefunden, die Mitteilung durch das Umweltministerium sei am 16. Juli erfolgt. Er bitte darum, in Zukunft bei Mitteilungen sorgfältiger zu verfahren.

Die Landesregierung sei verpflichtet, das Gesetz über die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union (EULG) auch einzuhalten. Sollten die einzelnen Ministerien dazu nicht in der Lage sein, müsse seines Erachtens darüber nachgedacht werden, das Ganze zentral zu steuern.

Er bat daher um eine kurze Erklärung, weshalb in der Mitteilung des Umweltministeriums nicht erwähnt werde, dass die entsprechende Sitzung im Bundesrat bereits stattgefunden habe.

Abg. Paul Nemeth CDU legte dar, hier sollte Europa ein Lob ausgesprochen werden. Denn Europa ergreife die Initiative bei einem Thema, das in vielen Bereichen nur europarechtlich zu lösen sei und das in den letzten Jahren immer problematischer geworden sei. Bei Kunststoff gehe es im Grunde um den wertvollen Rohstoff Erdöl, der sicherlich noch viele Jahrzehnte oder Jahrhunderte – z. B. in der Medizin – benötigt werde.

Deutschland sei im Vergleich mit anderen europäischen Ländern sicher recht weit, doch sei auch hier noch Luft nach oben. Es brauche ein Konzept für Mehrweg statt Einweg, cradle to cradle, Mehrwegkreisläufe bzw. Kreislaufwirtschaft. Das beginne jetzt mit diesem Verfahren.

Ob das Verbot von Wattestäbchen und Trinkhalmen die rettende Idee sei, sei noch zu hinterfragen – beim Kunststoff gebe es wesentlich wichtigere Bereiche. Trotzdem helfe das selbstverständlich auch ein Stück weit im Hinblick auf die öffentliche Wahrnehmung. Sensibilisierungsmaßnahmen, die auch Teil des Richtlinienvorschlags seien, brauche es nicht nur in Afrika, sondern auch in Europa. Denn auch hier gebe es Parks und öffentliche Plätze, die mit Einwegplastikflaschen und anderem vermüllt seien.

Insofern begrüße die Fraktion der CDU diese Maßnahme und bedanke sich bei seinem Vorredner für das Lob an den Haushaltskommissar Oettinger.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP merkte an, dem Lob an Kommissar Oettinger bezüglich des Vorschlags einer Plastiksteuer könne sich seine Fraktion nicht anschließen.

Er fuhr fort, er begrüße durchaus, dass die Sensibilität gegenüber diesem Thema wachse und dass überlegt werde, welchen Beitrag Europa hier leisten könne.

Vor dem Hintergrund des doch geringen Anteils Europas am weltweiten Eintrag von Plastikmüll in die Ozeane müsse schon gefragt werden, ob das Verbot von Strohhalmen das beste Mittel sei, um gegen den Plastikmüll in der Welt vorzugehen bzw. um das Kunststoffrecycling zu fördern. Seines Erachtens würde der Aufbau von guten Recyclingsystemen und einer guten Stadtreinigung viel dazu beitragen, dass der Kunststoff nicht in der Umwelt lande. Hier sollte darüber nachgedacht werden, ob die Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt sei.

Jetzt gelte es, das Ergebnis des Trilogieverfahrens abzuwarten. Sollte dieser Richtlinienvorschlag genutzt werden, um dann wieder mit der vom Haushaltskommissar vorgeschlagenen Plastiksteuer zu kommen, so sei das abzulehnen. Auch sollte darüber nachgedacht werden, ob die Verhältnismäßigkeit des Vorhabens gegeben sei. Seines Erachtens könne Europa in vielen Bereichen viel bewirken; dass dieses Vorhaben aber den Ausschlag gebe, wage er zu bezweifeln.

Abg. Wolfgang Drexler SPD machte darauf aufmerksam, heute werde über einen Richtlinienvorschlag gesprochen, der im Bundesrat schon behandelt worden sei. In der letzten Sitzung des Europaausschusses sei in solchen Fällen die Mitteilung nicht mehr beraten worden. Hier fehle ihm die Linie.

Er fuhr fort, der vorliegende Richtlinienvorschlag treffe keine Regelung zur Verschmutzung von Böden und Land mit Kunststoffen oder zu nicht ordnungsgemäß verwertetem Kompost aus häuslichem und gewerblichem Biomüll.

Interessant sei, dass es sich bei 27 % der an europäischen Stränden gefundenen Abfällen um Fanggeräte aus der Fischerei mit Kunststoffanteil handle. In den Siebzigerjahren seien Nylonnetze, die die Hanfnetze ersetzt hätten, gefeiert worden. Heute zeigten sich die Schattenseiten dieser damaligen Errungenschaft.

Zwar sei es durchaus möglich, dass Länder außerhalb der EU bereits einen größeren Beitrag leisteten. Seines Erachtens gehöre es aber auch zu einer Vorbildfunktion, dass das, was notwendig sei, auch unternommen werde, damit am Ende weder Wattestäbchen, Besteck, Teller noch Sonstiges am Strand oder im Meer landeten.

Die SPD-Fraktion würde in diesem Zusammenhang auch die Einführung der Plastiksteuer begrüßen, weil die Vermüllung überall – nicht nur in den Städten – dramatisch zunehme. Wenn es also heute darum gehe, dem Kommissar Oettinger ein Lob auszusprechen, so könnte sich die SPD-Fraktion in diesem Fall dem Lob anschließen.

Abg. Andrea Schwarz GRÜNE fragte, wie hoch in Baden-Württemberg eigentlich die Recyclingquote im Bereich Kunststoff sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, für Baden-Württemberg lägen die Zahlen nicht vor. Die wenigen Sortier- und Verwertungsanlagen, die es gebe, seien bundesweit verstreut. In Baden-Württemberg gebe es nur drei oder vier. Generell mache es angesichts der Stoffströme keinen Sinn, diese Kunststoffhebung für ein Land zu machen.

Für den Bereich Verpackungen lägen hingegen genaue Angaben vor, weil das Umweltministerium diesen Bereich evaluiere, kontrolliere und gegebenenfalls – wenn beispielsweise die Quoten nicht erreicht würden – sanktioniere. Bei Verpackungen lägen die Quoten bundesweit – das sei aber herunterzubrechen – bei etwa 40 %.

Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD äußerte, auch die AfD-Fraktion könne sich dem Lob an Kommissar Oettinger nicht anschließen. Zweifellos sei die Vermüllung der Ozeane ein sehr großes Problem, dem entgegengewirkt werden müsse. Das Problem gebe es aber nicht nur dort. Wie bereits angesprochen worden sei, würden auch Parkanlagen vermüllt. Wie es dort bisweilen aussehe, sei wohl eher dem Umweltbewusstsein bzw. dem intellektuellen Niveau einiger Nutzer geschuldet. Da sei die Frage zu stellen, ob Bildungsmaßnahmen oder beispielsweise derartige Verbote hilfreich seien und zu einer generellen Bewusstseinsänderung führten.

Die Artikel, die zu dem vorliegenden Richtlinienvorschlag durch die Medien gegangen seien, grenzten seines Erachtens an Satire. Hier stelle sich in der Tat die

Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Die AfD-Fraktion sei da sehr skeptisch. Wenn noch eine Einflussmöglichkeit bestanden hätte, also wenn der Richtlinienvorschlag noch nicht im Bundesrat behandelt worden wäre, hätte sich die AfD-Fraktion für eine kritische Haltung ausgesprochen.

Vorsitzender Willi Stächele merkte an, er halte es bisweilen für gut, auch über Themen zu sprechen, die im Bundesrat bereits behandelt seien, zumal die Abgeordneten quasi auch als Botschafter agierten.

Abg. Josef Frey GRÜNE insistierte, er habe noch keine Erklärung für die Ungeheimtheit hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs. Die EU habe diesen Richtlinienvorschlag am 28. Mai 2018 herausgegeben, und der Bundesrat habe am 6. Juli dazu getagt. In der Unterrichtung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 16. Juli werde die Sitzung im Bundesrat aber nicht erwähnt.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, dafür übernehme er persönlich die Verantwortung. Er werde der Sache nochmals nachgehen. Das könne passieren. Nur wer nicht unterrichte, mache auch keine Fehler.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/4471 Kenntnis zu nehmen.

05. 10. 2018

Frey